

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 29. Februar 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlte: Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderat Georg Schlichting

Unentschuldigt fehlte: Gemeinderätin Karin Brenner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Aktueller Sachstand Breitbandausbau
4. Vergabe der Planungsleistung für 2 Abbiegespuren an der B13
5. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Ausrüstungsgegenstände für die gemeindlichen Feuerwehren

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Oberdachstetten und Mitteldachstetten haben der Verwaltung Bedarfslisten für dringende Ersatzbeschaffungen vorgelegt. Die Beschaffungen sind dringend für einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb der Feuerwehren. Vergleichsangebote wurden eingeholt. Der Beschaffung wurde aufgrund der Dringlichkeit zugestimmt. Es werden Ausrüstungsgegenstände im Wert von 9.560,97 € beschafft.

Jagdgenossenschaft Oberdachstetten; Jagdpachtverwendung

Die Jagdgenossenschaft Oberdachstetten hat in ihrer Jahreshauptversammlung beschlossen, den Jagdpachtertrag für die Durchführung von Wege- und Grabenunterhalt zu verwenden. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

Zu 2: Bauanträge

Biowärme Mitteldachstetten GmbH & Co. KG, Errichten eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und 2 Appartements

Die Biowärme Mitteldachstetten GmbH & Co. KG hat einen Bauantrag für das Errichten eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und 2 Appartements auf der FINr 240/1 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 30) vorgelegt. Das Vorhaben liegt gemäß Flächennutzungsplan in einer landschaftsbezogenen Siedlung im Außenbereich. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ansbach lässt sich eine Privilegierung nicht erkennen. Als sonstiges Vorhaben kann eine Zulassung erfolgen, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Da auf dem betroffenen Grundstück bereits eine Wohnbebauung vorhanden war, sieht die Gemeinde Oberdachstetten keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange. Die Erschließung ist aufgrund der vorhergehenden und auch der derzeitigen Bebauung gesichert. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 7 zu 3 Stimmen –

Knoll Karin, Neubau eines Einfamilienhauses

Frau Karin Knoll hat einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der FINr 520/91 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 71) eingereicht. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Kniestock 0,75 m statt 0,5 m). Sämtliche Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Wagner Regine und Achim, Neubau Terrassenüberdachung

Die Eheleute Wagner haben einen Bauantrag für den Neubau einer Terrassenüberdachung auf der FINr 54/1 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 52) eingereicht. Die Überdachung ist 32 qm groß, hat eine Tiefe von 4 m und ist daher genehmigungspflichtig; bis zu einer Fläche von 30 qm und einer Tiefe von 3 m wäre das Vorhaben gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 g BayBO genehmigungsfrei. Im Übrigen entspricht das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Aktueller Sachstand Breitbandausbau

Der Förderbescheid der Regierung von Mittelfranken wurde heute im feierlichen Rahmen von Staatsminister Dr. Söder an den 2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer im Staatsministerium der Finanzen, Landesentwicklung und Heimat, Dienstsitz Nürnberg überreicht. Die Regierung von Mittelfranken fördert den Breitbandausbau der Gemeinde Oberdachstetten mit einer Zuwendung von maximal 428.263 €. Dies entspricht einem Anteil von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von 535.329 € (Wirtschaftlichkeitslücke). Die Eigenmittel der Kommune belaufen sich somit auf 107.066 €. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 17.11.2015 (Antragseingang) und endet am 30.06.2017. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt hälftig im Haushaltsjahr 2016 und 2017. Der Mittelabruf hat bis 15.11. zu erfolgen. Im Förderbescheid wird auch darauf hingewiesen, dass der Gemeinde Oberdachstetten ein Förderhöchstbetrag von 800.000 € zustehen würde. Unter Berücksichtigung der jetzt gewährten Zuwendung verbleibt der Gemeinde für evtl. künftige Maßnahmen eine möglich Fördersumme von 371.137 €. Über Herrn Langer von der Breitbandberatung Bayern wurden von der Telekom die Verträge zur Unterzeichnung vorgelegt. Die Telekom als Netzbetreiber verpflichtet sich, den Netzbetrieb innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages herzustellen.

Zu 4: Vergabe der Planungsleistung für 2 Abbiegespuren an der B13

Das Staatliche Bauamt Ansbach hat der Gemeinde gegenüber die Zustimmung zum Bau von zwei Linksabbiegespuren (Oberdachstetten-West und Anfelden) auf der Bundesstraße 13 erteilt. Die bauliche Umsetzung kann durch das Staatliche Bauamt im Rahmen eines Deckenbaus erfolgen. Die Kostentragung für Planung und Bau der Linksabbiegespuren richtet sich nach dem Fernstraßengesetz (FStrG). Für die neue Anbindung werden Ablösekosten gefordert. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Planung einschließlich der begleitenden Untersuchungen und Abstimmungen. Das Staatliche Bauamt übernimmt unentgeltlich die Baudurchführung ab der Leistungsphase 6 (Massenermittlung). Eine formelle Vereinbarung erfolgt bei entsprechendem Fortschritt der Planung. Das Ingenieurbüro Heller, Herrieden hat für die Planung der beiden Linksabbiegespuren ein Honorarangebot über ein zu erwartendes Gesamthonorar von brutto 54.470,76 € vorgelegt.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Heller, Herrieden wird entsprechend dem Honorarangebot mit der Planung der beiden Linksabbiegespuren auf der Bundesstraße 13 beauftragt. Um einem etwaigen Mehrverkehr auf der Würzburger Straße durch die neue Linksabbiegespur zu entgegenen, sollten planerische Überlegungen angestellt werden, damit zeitgleich mit dem Bau der Abbiegespur geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Würzburger Straße durchgeführt werden.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Anfragen, SonstigesMitteldachstetten, Überdachung eines Fahrsilos

Gemeinderat Wißmeier wurde von Bürgern aus Mitteldachstetten darauf hingewiesen, dass auf der FINr 72 Gemarkung Mitteldachstetten der Eigentümer ein Fahrsilo überdacht hat und auf diesem Dach eine Photovoltaikanlage installiert werden soll. Es wird angefragt, ob für ein derartiges Vorhaben ein Bauantrag erforderlich ist. Der Verwaltung liegen keine Unterlagen vor. Die Angelegenheit wird zur rechtlichen Beurteilung an das Landratsamt weitergeleitet.

Spende für Kindergarten

Gemeinderat Fetz war auf einer feierlichen Veranstaltung im Gasthof Haag-Lohner, bei der eine Versteigerung stattgefunden hat. Spontan wurde dabei beschlossen, den Versteigerungserlös dem gemeindlichen Kindergarten zu spenden. Gemeinderat Fetz übergibt der Verwaltung eine Spende von 150 € mit der Bitte um Weitergabe an den Kindergarten. Bürgermeister Assum bedankt sich im Namen des Kindergartens für die großzügige Spende.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.²⁰ Uhr